

Anforderungsformular für Sanitätsdienste des DRK-Ortsvereins Weil der Stadt e.V.

Stand. 14.11.2019

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

- 1.1. Die Anforderung zum Sanitätsdienst muss schriftlich erfolgen. Das entsprechende Anforderungsformular kann auf unserer Homepage unter www.drk-weilderstadt.de heruntergeladen werden.
- 1.2. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Sanitätsdienstes durch das DRK Weil der Stadt e.V. besteht nicht. Sollte auf Grund bereits geplanter Sanitätsdienste oder zu kurzfristiger Anforderung kein Personal des DRK Weil der Stadt e.V. zur Verfügung stehen sind wir bemüht den Sanitätsdienst durchzuführen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. In diesem Fall muss der Veranstalter die sanitätsdienstliche Absicherung anderweitig sicherstellen.
- 1.3. Ansprechpartner für Sanitätsdienste:
Herr Daniel Schwarz
Stellvertretender Bereitschaftsleiter
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Weil der Stadt e.V.
Grabenstraße 1
71263 Weil der Stadt
D.Schwarz@drk-weilderstadt.de
- 1.4. Die Anforderung des Sanitätsdienstes muss der DRK Bereitschaftsleitung mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich vorliegen. Bei zu kurzfristiger Anforderung oder bei organisatorischen Engpässen (z. B. weiteren Einsätzen oder bereits geplanten Sanitätsdiensten) versucht der DRK-Ortsverein den Sanitätsdienst durchzuführen, kann dies aber nicht garantieren. In diesem Fall muss der Veranstalter die sanitätsdienstliche Absicherung selbst sicherstellen.
Zudem wird eine Kurzfristigkeitpauschale fällig (siehe Kosten- und Vergütungssätze).
- 1.5. Ein Sanitätsdienst wird von mind. 2 Helfern und einem Fahrzeug durchgeführt. Die Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Helfer ergibt sich aus der Art der Veranstaltung und der Anzahl der erwarteten Teilnehmer bzw. Besucher. Das DRK Weil der Stadt e.V. legt die Anzahl der Helfer nach den Richtlinien der Hilfsorganisationen fest („Maurer-Algorithmus“).
- 1.6. Der Sanitätsdienst übernimmt die Erstversorgung von Notfallpatienten und leitet notwendige Transporte ein. Diese werden durch den Rettungsdienst des Landkreises Böblingen durchgeführt. Die Sanitäter geben keine Medikamente aus und stellen keine ärztlichen Diagnosen.
- 1.7. Die Sanitäter kommen in der Regel mit einem DRK-Einsatzfahrzeug zum Dienst. Bitte stellen Sie für Notfälle einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung mit freier Zu- und Abfahrt auch während der Veranstaltung bereit. Bei längeren Dienstzeiten kann es notwendig sein, dass ein Stromanschluss zur Versorgung der elektrischen Verbraucher in den Einsatzfahrzeugen vorhanden sein muss. Dies ist seitens des Veranstalters sicherzustellen.
- 1.8. Sanitätsraum:
 - 1.8.1. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. Hallenveranstaltungen) ist vom Veranstalter ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

1.8.2. Bei Veranstaltungen im Freien ist vom Veranstalter ebenfalls ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum - aus witterungsbedingten Gründen - zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein einen geeigneten Sanitätsraum zu stellen, bleibt es dem DRK Weil der Stadt e.V. überlassen diesen in Form eines Sanitätszeltes oder mit einem Einsatzfahrzeug (siehe Kosten und Vergütungssätze) herzustellen.

2. Vergütung und Kosten:

2.1. Die Vergütung des Sanitätsdienstes richtet sich nach den derzeitigen Kostensätzen des DRK Weil der Stadt e.V.. Diese sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

2.2. Vergütung der Sanitätshelfer:

Die Sanitätshelfer führen ihre Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich aus. Die aufgelisteten Kosten dienen dem DRK Weil der Stadt e.V. zur Kostendeckung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Beschaffung von Material und Fahrzeugen sowie der Ausbildung der Helfer.

2.3. Verpflegung der Einsatzkräfte:

Die Verpflegung der Einsatzkräfte erfolgt durch den Veranstalter. Sollte es nicht dem Veranstalter nicht möglich sein eine passende Verpflegung für die Dauer des Sanitätsdienstes zu gewährleisten wird dies entsprechend der aufgelisteten Kostensätze berücksichtigt.

2.4. Kurzfristigkeitspauschale:

Sollte die Anforderung wie unter 1.4 beschrieben nicht 6 Wochen vor Veranstaltung vorliegen wird eine Pauschale von 10% der Gesamtkosten fällig. Bei Anforderung innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltung wird eine Pauschale von 20% der Gesamtkosten fällig.

3. Haftung:

3.1. Haftung gegenüber dem Veranstalter sowie Dritten

Das DRK Weil der Stadt e.V. haftet dem Veranstalter sowie Dritten gegenüber für Schäden, die durch die eingesetzten Kräfte des DRK Weil der Stadt e.V. in Ausübung ihrer begründeten Aufgaben schuldhaft verursacht wurden.

3.2. Haftungsausschluss

Das DRK Weil der Stadt e.V. wird jedoch von jeglicher Haftung für Schäden frei, die auf eine medizinische und sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruhen, dass der Veranstalter dem DRK Weil der Stadt e.V. wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben, oder eine sonstige ihn treffende Verpflichtung, gleich welcher Art, vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter den DRK Weil der Stadt e.V. auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei. Da das DRK Weil der Stadt e.V. als Hilfsorganisation auch Aufgaben im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, bei Großschadensereignissen (wie z.B. ein Großbrand im Stadtgebiet Weil der Stadt und angrenzenden Gemeinden) sowie der Unterstützung des Rettungsdienstes wahrzunehmen hat, kann es unter Umständen erforderlich werden, bei einem entsprechenden Einsatzauftrag an den DRK Weil der Stadt e.V. den Sanitätsdienst teilweise oder ganz abzubrechen. In diesem Falle steht dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK Weil der Stadt e.V. zu. Auch eine Haftung des DRK Weil der Stadt e.V. gegenüber Dritten im Hinblick auf eine in diesem Falle möglicherweise eintretende medizinische und sanitätsdienstliche Unterversorgung der Veranstaltung scheidet aus. Die Verantwortung für die ausreichende Versorgung der Veranstaltung geht dann allein auf den Veranstalter über. Im Gegenzug wird er seinerseits von der Leistung einer ggf. vereinbarten Vergütung an den DRK Weil der Stadt e.V. befreit. Anteilig bereits erbrachte Leistungen müssen auch dann vergütet werden.

4. Kostensätze:

4.1. Grundpauschale:

Für jeden Sanitätsdienst fällt eine Grundpauschale von 30€ für Planung und Verbrauchsmaterial an.

4.2. Kostensätze Sanitätsdienstpersonal:

Qualifikation	Kosten (€/Stunde)
Sanitätshelfer/-in	12,00 €/Stunde
Rettungssanitäter/-in	21,84 €/Stunde
Rettungsassistent/-in / Notfallsanitäter/-in	Auf Anfrage
Notarzt	Auf Anfrage
Einsatzleiter	25,00 €/Stunde

4.3. Kostensätze Fahrzeuge:

Fahrzeuge	Kosten (€/Tag)
Einsatzfahrzeug	60 €/Tag
Einsatzfahrzeug mit Trage/Liegeeinrichtung	80 €/Tag
Rettungswagen der Bereitschaft	100 €/Tag
Rettungswagen des DRK Kreisverbandes	Auf Anfrage

4.4. Weitere Kosten:

Kostenart	Kosten
Verpflegung (wenn nicht gestellt)	2 €/ Helfer / Stunde
Sanitätszelt (wenn kein entspr. Raum verfügbar)	100 € / Tag
Kurzfristigkeitspauschale < 6 Wochen	10% der Gesamtkosten, jedoch min. 50 €
Kurzfristigkeitspauschale < 2 Wochen	20% der Gesamtkosten, jedoch min. 100 €

5. Anforderungsformular für Sanitätsdienste:

Veranstaltung: (Titel)		
Name des Veranstalters:		
Anschrift des Veranstalters: (Adresse, Tel. / Fax- Nr., E-Mail usw.)		
Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung: (Adresse, Handy-Nr., E-Mail usw.)		
Art der Veranstaltung:		
Anschrift Veranstaltungsort:		
Veranstaltungstermin: Datum: Beginn: Ende:		
Größe der Veranstaltung:		
Maximale Zuschauerzahl: (laut Auflagen und Zulassung des Veranstaltungsorts)		
Zu erwartende Zuschauerzahl:		
Parkplatz für DRK Einsatzfahrzeug vorhanden: (siehe Punkt 1.7)		
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Stromanschluss vorhanden <input type="checkbox"/>		
Sanitätsraum vorhanden: (siehe Punkt 1.8)		
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		
Verpflegung der Einsatzkräfte frei (siehe Punkt 2.3)		
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		
Rechnungsanschrift		
Rechnung CO2 neutral per E-Mail erwünscht? Email-Adresse:		
Name, Datum und Unterschrift		
<small>(mit der Unterschrift werden die aktuellen Richtlinien für den Sanitätsdienst des DRK Weil der Stadt e.V. anerkannt)</small>		